

03.06.2020

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3680 vom 6. Mai 2020  
des Abgeordneten Martin Börschel SPD  
Drucksache 17/9273

**Gibt es keinen Schutz vor einer Infektion mit dem Corona-Virus in der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Köln-Bayenthal?**

### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

In einem offenen Brief vom 23. April 2020 an den nordrhein-westfälischen Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Karl-Josef Laumann, und an den Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, Dr. Joachim Stamp, kritisiert der Kölner Verein „agisra“ die Zustände in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Köln-Bayenthal als „unhaltbar“.<sup>[1]</sup> Zurzeit wohnten etwa 800 Menschen in „unerträglicher Enge und Nähe zueinander“ in der Unterkunft. Durch die örtlichen sowie räumlichen Gegebenheiten seien Geflüchtete der Gefahr ausgesetzt, sich mit dem Corona-Virus zu infizieren. Familien (zum Teil aus fünf Personen oder mehr bestehend) wohnten in Container-Segmenten von 12 – 14 qm, Alleinstehende teilten sich mit bis zu vier fremden Personen eines dieser Segmente. Zehn Familien (40 bis 50 Personen) teilten sich vier Toiletten und vier Duschen. Einige Menschen lebten schon seit Monaten in der Containerunterkunft, die nur für einen kurzen Aufenthalt vorgesehen sei. Die Belastungssituation sei enorm. „agisra e.V.“ befürchtet, dass, falls es zu einer Corona-Infizierung komme und die Menschen in der Anlage unter Quarantäne müssten, mit Konflikten und Aggressionen gerechnet werden müsse.

Dass sich Bewohnerinnen und Bewohner einer Landesaufnahmeeinrichtung oder kommunalen Gemeinschaftsunterkunft mit dem Corona-Virus anstecken und unter Quarantäne gesetzt werden, ist in den letzten Wochen in NRW leider schon öfter vorgekommen. Der Flüchtlingsrat NRW hatte bereits Mitte März gewarnt und gefordert, dass die Anzahl der Personen in den Massenunterkünften für Geflüchtete reduziert und möglichst viele Menschen dezentral untergebracht werden müssten.<sup>[2]</sup>

Die Landesregierung hat stattdessen ihren Erlass „Steuerung des Asylsystems und der Wohnsitzzuweisung nach § 12a AufenthG“ zur Aussetzung der Zuweisungen von Flüchtlingen in die Kommunen noch einmal bis zum 3. Mai 2020 verlängert. Zwar kündigte die Landesregierung vor Kurzem an, die Kapazitäten der Landesflüchtlingsaufnahme zu erhöhen, aber es bleibt fraglich, ob damit für angemessenen Schutz insbesondere von besonders schutzbedürftigen Personen gesorgt ist. Hinzu kommt, dass das Verwaltungsgericht Leipzig

<sup>[1]</sup> <https://agisra.org/offener-brief-zur-aktuellen-situation-in-der-landeserstaufnahmeeinrichtung-in-koeln-bayenthal/>

<sup>[2]</sup> <https://www.fmrnw.de/top/artikel/f/r/pm-fluechtlinge-vor-corona-schuetzen.html>

am 22.04.2020 entschieden hat, dass Bewohnerinnen und Bewohner von Asylunterkünften die Möglichkeit haben müssten, einen Mindestabstand einzuhalten.<sup>[3]</sup>

Der Kölner Flüchtlingsrat hat am 22. April 2020 einen Forderungskatalog angesichts der Corona-Pandemie in Bezug auf die Situation von Geflüchteten in Landesunterkünften an das Land NRW geschickt.<sup>[4]</sup>

**Der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration** hat die Kleine Anfrage 3680 mit Schreiben vom 3. Juni 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

1. ***Was hat die Landesregierung unternommen, um die im offenen Brief von agisra e.V. angesprochenen Missstände in der Landesaufnahmeeinrichtung in Köln zu beenden?***
2. ***Wie ist gewährleistet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können? (Bitte schlüsseln sie auf, wie die Ausstattung z.B. mit Flüssigseife, Papierhandtüchern und ggf. Desinfektionsmittel pro Person aussieht und wie viele Menschen sich eine Dusche, Toilette, Waschmaschine und Trockner teilen müssen.)***
3. ***Wie werden die Forderungen des Kölner Flüchtlingsrates in der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Köln umgesetzt?***
4. ***Wie schützt die Landesregierung besonders schutzbedürftige Personen in der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Köln vor einer Infektion mit dem Corona-Virus?***

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. In der Erstaufnahmeeinrichtung Köln-Bayenthal werden zum Gesundheitsschutz der Bewohnerinnen und Bewohner eine Vielzahl von Maßnahmen durchgeführt. Besonders schutzbedürftige Personen werden getrennt von den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern auf einer eigenen Etage eines Wohn-containers untergebracht. Bei Bedarf werden sie auf ihren Zimmern versorgt und betreut. Auch das Taschengeld wird auf den Zimmern ausgezahlt. Im Übrigen wird hinsichtlich der getroffenen Maßnahmen auf den Bericht vom 19.05.2020 zur Erstaufnahmeeinrichtung Köln-Bayenthal für die Sitzung des Integrationsausschusses am 20.05.2020 (Vorlage 17/3419) verwiesen.

5. **Muss aus Sicht der Landesregierung das Landesgewaltschutzkonzept aufgrund der größeren Herausforderungen in Gemeinschaftsunterkünften, die die Corona-Pandemie mit sich bringt, ergänzt werden?**

Das Landesgewaltschutzkonzept (LGSK NRW) wird seit nunmehr drei Jahren in allen Aufnahmeeinrichtungen des Landes im Sinne des § 44 Asylgesetz sukzessiv umgesetzt. Es ist seit 2017 fester Vertragsbestandteil im Rahmen der Vergabeverfahren für die Betreuungs- und Sicherheitsdienstleistungen in den Landeseinrichtungen. Seit November 2018 wird die

---

[3]

[https://www.frnw.de/fileadmin/frnw/media/Corona/20200423\\_VG\\_Leipzig\\_Corona\\_Abstand\\_GU\\_VG-LE-3-L-204\\_20.A.pdf](https://www.frnw.de/fileadmin/frnw/media/Corona/20200423_VG_Leipzig_Corona_Abstand_GU_VG-LE-3-L-204_20.A.pdf)

[4] [https://www.koelner-fluechtlingsrat.de/download/2020-04-22Landesunterkuenfte\\_NRW2.pdf](https://www.koelner-fluechtlingsrat.de/download/2020-04-22Landesunterkuenfte_NRW2.pdf)

Umsetzung des Landesgewaltschutz-konzepts auch im Rahmen der mobilen Kontrollen zur Überwachung der Qualitäts- und Sicherheitsstandards durch die Bezirksregierungen überprüft.

Das LGSK NRW ist flexibel angelegt, um nicht zuletzt eine bedarfs-orientierte Umsetzung vor Ort zu ermöglichen. Gleichwohl prüft die Landesregierung beständig, ob Ergänzungs- bzw. Anpassungsbedarf besteht. Gerade in Zeiten der Krise liegt der Fokus der Landesregierung besonders auf den Belangen der Schwächeren und Vulnerablen.